



:: Haftung bei Mähtod

Welche Maßnahmen müssen vor der Mahd ergriffen werden? Rechtssicherheit erlangt der Landwirt, wenn er geeignete Präventionsmaßnahmen durchgeführt hat. **Seite 4**



:: Milchvieh abgeschafft

„Wir lieben unseren Job. Die Kombination macht's“, sagen Gesa und Torben Peters darüber, wie sie ihren Betrieb in Lunsen gänzlich neu aufgestellt haben. **Seite 4**



:: Rüben tag Hunte-Weser

Wie sieht der Herbizideinsatz in Zuckerrüben aus und wie kann die mechanische Unkrautbekämpfung aussehen? Diese Fragen wurden auf dem Feldtag in Scholen beantwortet. **Seite 7**

Aktuelles

FANi-App verlangt Mitwirkungspflicht

Mittelweser (lv). Am 21. Juni 2023 sind auf den landwirtschaftlichen Betrieben die ersten E-Mails mit der Aufforderung zur Nutzung der FANi-App eingegangen. Grund der Benachrichtigung sind Unstimmigkeiten, die beim Abgleich zwischen GAP-Sammelantrag und AUKM-Anträgen mit den Ergebnissen der Fernerkundung aufgetreten sind. Weitere Abfragetermine sind am 17. Juli 2023 und am 18. September 2023 zu erwarten.

Mit Hilfe der App besteht die Möglichkeit, den Bestand zu fotografieren und Unklarheiten auszuräumen. Die Abgabefrist der Fotobelege endet für frühe Kulturen am 10. Juli 2023, für späte Kulturen am 14. August 2023 und für Mindesttätigkeit auf Brachen sowie für landwirtschaftliche Tätigkeiten am 1. November 2023.

Im Gegensatz zum letzten Jahr gibt es in diesem Jahr eine Mitwirkungspflicht, die Aufträge sollten daher nicht ignoriert werden.

Das Landvolk Mittelweser meint: Wenn der Staat will, dass jeder Landwirt diese App herunter lädt, muss er zunächst dafür sorgen, dass flächendeckend auf dem Land LTE oder 5G zur Verfügung stehen und jedem Landwirt ein Smartphone stellen.



LV MEDIEN

Verlag LV Medien GmbH
Hauptstr. 36-38, 28857 Syke

Redaktion und Anzeigen:

Tel.: 04242 595-55
Fax: 04242 595-80
Mail: presse@landvolk-mittelweser.de



Kulturabhängige Beregnung ist sinnvoll

Landkreise verbreiten Aktionismus ohne auf regionale Wasserstände Rücksicht zu nehmen

Mittelweser (ine). Böden und Pflanzen konnten Regen gebrauchen. Trotz der ergiebigen Niederschläge vor einer Woche könnte man an einigen Stellen noch mehr gebrauchen. Wenn dann Landwirte die Schläuche ausrollen und ihre Beregnung starten, um die Ernte zu schützen, ernten sie oft kritische Blicke von Außenstehenden. Die Landkreise in der Region reagierten auf diese mediale Stimmung: Bereits seit dem 1. Mai und noch bis zum 30. September ist das Bewässern von Feldern und Gärten im Landkreis Nienburg von 11 bis 19 Uhr ab einer Temperatur von 24 Grad untersagt. Es gibt für diese pauschale Regel keinerlei belastbare Folgenabschätzung, es ist eine einsame Entscheidung der Kreisverwaltung.

Davon betroffen sind land- und forstwirtschaftliche Flächen, öffentliche und private Grünflächen wie Parkanlagen und Gärten sowie Sportanlagen wie Fußball- oder Golfplätze. Im Landkreis Diepholz fällt die Regelung pauschaler aus: Seit dem 17. Juni ist dort die Beregnung von 12 bis 15 Uhr der eben genannten Flächen untersagt. Eine entscheidende Grundlage für die Entscheidungen der Landkreise ist der Dürreindikator des Helmholtz-Zentrums für Umweltforschung (UFZ). Im

Landkreis Diepholz ist nach Einschätzung des UFZ in den tieferen Bodenschichten bis 1,80 Meter die Entwicklung von einer überwiegend moderaten Dürre im Juli zu einer überwiegend schweren Dürre im August zu verzeichnen. In der Randlage zum Landkreis Nienburg sowie auf Teilflächen der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen, Stuhr, Syke und Weyhe seien laut des Rechenmodells sind bereits die Stufen der extremen oder außergewöhnlichen Dürre erreicht.

Auch das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) hat die Situation unter die Lupe genommen und gemeinsam mit dem Niedersächsischen Kompetenzzentrum Klimawandel (NIKA) Karten zur potenziellen Beregnungsbedürftigkeit in Niedersachsen erarbeitet. Beide Ämter haben sich von der trockenen, spröden Wissenschaft verabschiedet und sich zu Ideologischen Sprachrohren ihres vorgesetzten Ministeriums entwickelt. Demnach hat im Mittel die potenzielle Beregnungsbedürftigkeit von 1961 bis 1990 zu 1991 bis 2020 um etwa zehn Millimeter zugenommen. Regionale Unterschiede sind deutlich erkennbar. Am deutlichsten sind die Zunahmen in den Landkreisen Holzminden (+24 Millimeter) und Hameln-Pyrmont (+21 Mil-

limeter). Celle, Schaumburg und Hannover liegen mit +20 Millimeter knapp dahinter. Um diese Werte in Relation zu setzen: eine normale künstliche Regengabe bringt ca. 25 Millimeter, die Niederschläge in der letzten Juniwoche haben in unserer Region 45 bis 90 Millimeter Regen gebracht. Im Bereich der Küste sind nur geringe Änderungen errechnet. Völlig utopisch und nur noch durch Ideologie zu begründen, stellen sich die Rechenmodelle für die ferne Zukunft (2071 bis 2100) dar: In Folge des Klimawandels wird die potenzielle Beregnungsbedürftigkeit in fast allen Landkreisen um zehn bis 20 Millimeter im Vergleich zum Zeitraum 1971 bis 2000 ansteigen. Insgesamt nimmt die Anzahl der Landkreise mit mittlerer bis hoher potenzieller Beregnungsbedürftigkeit deutlich zu.

Aber: Muss ein Beregnungsverbot an bestimmte Uhrzeiten geknüpft werden? Oder muss man in diesem Zusammenhang nicht auch betrachten, welche Kulturen wann bewässert werden – und wie man das am besten tut? Die Landvolk-Zeitung ging das Thema daher von der fachlichen Seite an und erhielt Antworten von mehreren Expertinnen und Experten auf die gestellten Fragen. *Fortsetzung auf Seite 3*

Kommentar



Liebe Mitglieder,

das Wirtschaftsjahr ist zu Ende, die Ernte hat begonnen und der jährliche Bauerntag hat stattgefunden.

Wie und ob das abgelaufene Jahr erfolgreich für den einzelnen Betrieb war, hängt in diesem abgelaufenen Wirtschaftsjahr extrem davon ab, wann er verkauft und eingekauft hat. Gerade als Schweinebauer kenne ich volatile Märkte, aber was seit der Ernte 2022 in den Getreide-, Futter-, Dünger- und Energiemärkten los war, ist schon schwindelerregend. So werden alle Durchschnittszahlen, die über die Betriebsergebnisse in den kommenden Monaten veröffentlicht werden, für den einzelnen Betrieb keine Aussagekraft haben. Das ist so, als wenn man sagt, das Wasser ist im Durchschnitt angenehm temperiert, aber die eine Probe war ein Grad kalt und die zweite 60 Grad heiß. Wer mit seinem Kauf- und Verkaufszeitpunkt auf dem falschen Fuß erwischt wurde, der wird im abgelaufenen Jahr übel Federn gelassen haben. Es bleibt der alte Grundsatz: „Ein Drittel vor der Ernte, ein Drittel in der Ernte und ein Drittel nach der Ernte zu verkaufen“. Ähnliches gilt auch für den Einkauf der Betriebsmittel: Risiken splitten, denn niemand hat eine Glaskugel!

Der Bauerntag in Münster stand unter dem Motto: „Perspektiven schaffen, Zukunft bauen!“ Untertitel: „Ernährung sichern, Klima schützen und Artenvielfalt erhalten.“ Ich kann mit diesen Zeitgeist-Plattitüden wenig anfangen, läuft doch vieles in eine falsche Richtung. Man hat große Angst in der Spitze des Bauernverbandes, dass man nicht mehr eingeladen wird, dass man sich dem Mainstream anbietet.

Am ersten Tag hat man sich also wieder, wie schon in Lübeck, mit dem „Zukunftsbauer“ (nicht gegendert ☺) beschäftigt. Für mich ist jeder Betrieb, der sich durch den Wust von Verordnungen durchkämpft und weitermacht ein Zukunftsbauer – die Betriebe haben andere Sorgen. Die Bayern haben ihren Vizepräsidenten im DBV behalten. Es ist jetzt Günther Feßner (56 Jahre alt, 80 Kühe und 160 Hektar) geworden. Feßner war zehn Jahre lang Vizepräsident in Bayern und ist seit letztem Jahr Präsident des BBV. Er wurde mit mäßigen 86,7 Prozent der Stimmen gewählt. Das Highlight für mich war der Vortrag von Prof. Dr. Wilhelm Windisch über die ökologische Notwendigkeit von Nutztierhaltung. Leider kam Özdemir erst am nächsten Tag und verpasste die Chance, sein rudimentäres Wissen etwas zu erweitern.

Tobias Göckeritz
Vorsitzender

ENNI-Meldung verpflichtend

Frist ist der 31. März 2024 / Landvolk hilft beim Erstellen

Mittelweser (lwk/lv). Für niedersächsische Betriebe gilt bezüglich der Aufzeichnungen des Düngjahres 2023 wieder eine landesweite ENNI-Meldepflicht.

Bis 31. März 2024 müssen alle Betriebe mit Sitz in Niedersachsen, die der Aufzeichnungspflicht nach Düngverordnung unterliegen, ihre Düngemittelbedarfsermittlung, Dokumentation der Düngung sowie eine Berechnung der betrieblichen Stickstoff-Obergrenze (170 kg N) aus dem Düngjahr 2023 in ENNI melden. Dies gilt unabhängig von

der Lage ihrer Betriebsflächen innerhalb oder außerhalb der nitratbelasteten „roten“ bzw. eutrophierten „gelben“ Gebiete.

In ENNI meldepflichtig sind somit nun grundsätzlich alle landwirtschaftlichen Betriebe ab 15 Hektar, die mindestens einen Schlag mit wesentlichen Nährstoffmengen aktiv düngen. Bitte beachten Sie, dass auch Betriebe mit weniger als 15 Hektar der Meldepflicht unterliegen, sobald Wirtschaftsdünger aufgenommen werden, der Stickstoffanfall aus der Tierhaltung 750 Kilo-

gramm übersteigt oder mehr als zwei Hektar Sonderkulturen angebaut werden.

Betriebe, die ihre Dokumentation der Düngung für das Wirtschaftsjahr 2022/23 beim Landvolk Mittelweser erstellen lassen möchten, können ihre Unterlagen gern vorab einreichen.

Dies kann auf dem Postweg an Landvolk Mittelweser, Agrarberatung, Hauptstr. 36-38, 28857 Syke, per Fax an 04242 59580 oder per E-Mail an t.wagenfeld@landvolk-mittelweser.de erfolgen.

Sozialberatung



Liebe Leserinnen und Leser,
der Sommer ist da! Das ist unschwer an den Getreidefeldern und der Wuchshöhe des Mais zu erkennen. Der Duft von reifem Getreide weckt Erinnerungen, regt zum Handeln an. Die Ähren rascheln im Wind und klingen verheißungsvoll. In den Kirschbäumen beginnt der Wettlauf mit den Vögeln. Ernte ist ein wunderbares Wort: Etwas einfahren, wo zuvor investiert worden ist. Etwas zurückbekommen, worauf man hingearbeitet hat. Alle landwirtschaftlichen Tätigkeiten,

die der Bergung pflanzlicher Erzeugnisse von Ackerland und Grünland dienen. Den Gewinn einfahren. Auch die Ernte ist eine Ernte: Die Investition, die Beiträge in der Einzahlungsphase, fließen zurück an den Versicherten in der Auszahlungsphase. Damit unterwegs nichts verloren geht sind Sie, liebe Leserinnen und Leser, auf Ihrem Land unterwegs und wir für Sie in den Gesetzen. Gemeinsam fahren wir die Ernte ein.

Ihre Kristina Steuer
und das Team der Sozialabteilung



„Mit der Pflegereform gehen wir gleich mehrere Probleme auf einmal an. Zu Hause versorgte Pflegebedürftige erhalten künftig höhere Leistungen, pflegende Angehörige bekommen mehr und leichter Unterstützung aus der Pflegeversicherung. Das schützt Angehörige vor Überlastung. Die finanzielle Basis der Pflegeversicherung wird stabilisiert. Die Erhöhung der Beitragssätze um 0,35 Prozentpunkte muss uns die verbesserte Pflege wert sein. Die Beiträge werden auch gerechter verteilt.“

Bundesgesundheitsminister
Prof. Dr. Karl Lauterbach

Mehr Leistungen und stabile Finanzen

Gesetzliche Pflegeversicherung wird in zwei Schritten reformiert

Mittelweser (lv). Die soziale Pflegeversicherung wird stabilisiert, so dass Betroffene auch in Zukunft die Leistungen erhalten, die sie benötigen. Bundesgesundheitsminister Lauterbach: „Die Pflegebedürftigen haben unsere volle Solidarität verdient.“ Der Bundesrat hat das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz gebilligt.

Ab dem zweiten Kind zahlen Eltern künftig weniger für die Pflegeversicherung als heute. Die Leistungen in der Pflege werden dynamisiert und die Pflegekosten in den Heimen gebremst. Zudem wird es pflegenden Angehörigen erleichtert, Unterstützung zu beantragen und zu erhalten. Das hat der Bundesrat heute mit dem Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz gebilligt.

Die gesetzliche Pflegeversicherung wird in zwei Schritten reformiert: Zum 1. Juli 2023 soll die Finanzgrundlage stabilisiert werden. Das ermöglicht dringende Leistungsverbesserungen

bereits zum Januar 2024. Und in einem zweiten Schritt werden sämtliche Leistungsbeträge zum 1. Januar 2025 nochmals spürbar angehoben.

Der Beitragssatz wurde zum 1. Juli 2023 moderat um 0,35 Prozentpunkte angehoben. Bei der Beitragshöhe muss künftig die Zahl der Kinder berücksichtigt werden. Hintergrund: Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 7. April 2022, der dem Gesetzgeber aufgetragen hat, den Erziehungsaufwand von Eltern und auch die Zahl der Kinder stärker zu berücksichtigen. Der Kinderlosenzuschlag wird auf 0,6 Beitragssatzpunkte angehoben werden. Zugleich werden Beitragszahlenden und -zahler ab dem zweiten bis zum fünften Kind entlastet – und zwar mit einem Abschlag in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten für jedes Kind bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.

Zum 1. Januar 2024 werden das Pflegegeld und die ambulanten Sachleistungsbeträge um jeweils fünf Prozent erhöht. Zum 1. Januar 2025 und zum

1. Januar 2028 werden dann die Geld- und Sachleistungen automatisch dynamisiert – in Anlehnung an die Preisentwicklung.

Der Anspruch auf das sogenannte Pflegeunterstützungsgeld wird ausgeweitet. Damit ist die Lohnersatzleistung gemeint, die bezahlt wird, wenn Menschen aufgrund der Pflege eines nahen Angehörigen nicht arbeiten können. Pro Kalenderjahr wird es diese Unterstützung für bis zu zehn Arbeitstage je pflegebedürftiger Person geben.

Die Möglichkeiten der Digitalisierung in der Langzeitpflege werden künftig noch besser genutzt. Dazu wird ein Kompetenzzentrum Digitalisierung und Pflege eingerichtet.

Das Förderprogramm für digitale und technische Anschaffungen in Pflegeeinrichtungen mit einem Volumen von insgesamt etwa 300 Millionen Euro wird um weitere Fördertatbestände ausgeweitet und bis zum Ende des Jahrzehnts verlängert.

Renten Anpassung

Renten steigen 2023 wieder deutlich

Mittelweser (lv). Die Renten steigen zum 1. Juli 2023 in den alten Bundesländern um 4,39 Prozent und in den neuen Bundesländern um 5,86 Prozent.

„Die Renten steigen auch in diesem Jahr wieder deutlich. Hierdurch wird die hohe Preissteigerung, die in diesem Jahr erwartet wird, für die 21 Millionen Rentnerinnen und Rentner deutlich abgemildert“, erklärt Gundula Roßbach, Präsidentin der Deutschen Rentenversicherung Bund.

Der aktuelle Rentenwert erhöht sich in den alten Bundesländern von 36,02 Euro auf 37,60 Euro. In den neuen Bundesländern steigt der aktuelle Rentenwert (Ost) von 35,52 Euro auf ebenfalls 37,60 Euro. Damit ist die Angleichung des Ostwerts an den Westwert zu 100 Prozent erreicht (bisher 98,6 Prozent).

„Rückblickend hat es für die Rentnerinnen und Rentner seit 2010 ein deutliches Plus bei der Rente gegeben. So sind die Standardrenten von 2010 bis 2022 im Westen um über 32 Prozent und im Osten um über 47 Prozent gestiegen. Der Anstieg lag damit deutlich über der Entwicklung der Inflation in diesem Zeitraum“, führt Roßbach aus.

Im Rahmen der Renten Anpassung wird der aktuelle Rentenwert jeweils zum 1. Juli eines Jahres neu bestimmt. Dabei gab es bisher noch unterschiedliche aktuelle Rentenwerte für Ost und West. Seit dem 1. Juli 2018 wurden bestehende Unterschiede abgebaut.

In diesem Jahr stimmen die aktuellen Rentenwerte für Ost und West erstmals überein.

Die Renten stiegen zum 1. Juli 2023 in den alten Bundesländern um 4,39 Prozent und in den neuen Bundesländern um 5,86 Prozent. Die Berechnung erfolgt auf Basis der Renten Anpassungsformel. Grundsätzlich folgt die Anpassung der Entwicklung der Bruttolöhne in Deutschland. Zusätzlich werden die Veränderungen des Beitragsatzes in der Rentenversicherung und die Entwicklung des zahlenmäßigen Verhältnisses von Beitragszahlenden und Rentenbeziehenden über den sogenannten Nachhaltigkeitsfaktor berücksichtigt. Rentenkürzungen sind durch die sogenannte „Rentengarantie“ gesetzlich ausgeschlossen, werden jedoch mit folgenden Rentenerhöhungen verrechnet (Ausgleichsfaktor oder „Nachholfaktor“). Ebenfalls gesetzlich ausgeschlossen ist im Zeitraum bis 2025 ein Absinken des Rentenniveaus unter 48 Prozent.

Die Rentnerinnen und Rentner werden mit der Renten Anpassungsmittelteilung über die Höhe der Renten Anpassung informiert, welche voraussichtlich in der Zeit vom 16. Juni bis 26. Juli 2023 versandt wird. In dem Schreiben wird auch mitgeteilt, wann der neue Betrag ausbezahlt wird. Der Versand der Renten Anpassungsmittelteilungen und die Auszahlung der Renten erfolgt durch den Renten Service der Deutschen Post AG.

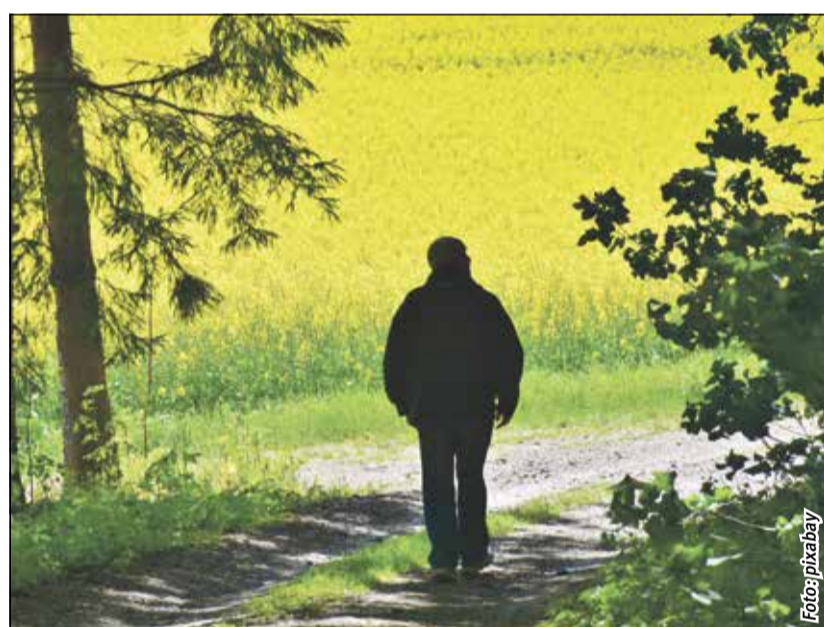


Foto: pixabay

Ihre Ansprechpartner für die Sozialberatung:



Kristina Steuer
Sozialberatung
M: k.steuer@landvolk-mittelweser.de
T: 04242 59511
F: 04242 59580



Larena Thieße
Sozialberatung
M: l.gleiminger@landvolk-mittelweser.de
T: 05021 9686612
F: 05021 9686619

twachtmann
TWACHTMANN VIEHHANDEL

Viehgeschäft Twachtmann GmbH
Wendener Straße 16
31634 Steimbke

Telefon 0 50 26 13 57
Fax 0 50 26 18 14
Email info@twachtmann-viehhandel.de
Homepage www.twachtmann-viehhandel.de

„Unsere Logistik Ihr Vorteil“
Partner der Landwirtschaft

STOFFREGEN
wie geschmiert

WIR LIEFERN IHNEN

- Motorenöl ◦ Gasmotorenöl ◦ Getriebeöl
- Hydrauliköl ◦ Industrieöl ◦ Biöl
- Fette ◦ Lebensmitteltaugliches Öl ◦ Pumpen
- Diesel ◦ Ad Blue

– schnell, zuverlässig, frei Haus und zu einem fairen Preis...
– mit 30 Jahren Erfahrungen als freier Marken-Schmierstoffpartner
– 24 Std.- Diesel- Tankstelle an der B6
04240 – 1380 o. info@stoffregen-oel.de
Wir freuen uns auf Sie!!!

Stoffregen Mineralöle GmbH & Co. KG, Obere Heide 2, 28857 Syke - Wachendorf

Fortsetzung von Seite 1

Kulturabhängige Beregnung ist sinnvoll

Mit welchen Mitteln kann man von einer pauschalen Zeitbegrenzung der Beregnung wegkommen? Hier haben die befragten Fachleute differenzierte Meinungen: „Eine unterschiedlich effektive Bewässerung bei Tag oder Nacht ist bedingt durch die Auswirkung, ob das Wasser den Boden überhaupt erreicht. Durch unproduktive Verdunstung kann Wasser tagsüber eher verloren gehen. Heiße und sonnige Stunden sind zu meiden, um so unproduktive Verdunstungsverluste zu reduzieren.

Zeitbegrenzung ist daher sinnvoll. Aber bedingt durch betriebliche Abläufe kann eine Zeitbegrenzung die Abläufe empfindlich stören. Unter Folie bzw. im Gewächshaus kommen andere Prozesse zum Tragen“, sagt Privatdozentin Dr. Karin Drastig, Leiterin der Arbeitsgruppe AgroHyd am Leibniz-Institut für Agrartechnik und Bioökonomie e. V. (ATB) in Potsdam.

Ihre Kollegen Jörg Steidl und Dr. Johannes Schuler vom Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e. V. sehen das etwas anders: „Unseres Wissens gibt es keine pauschale Zeitbegrenzung für die Beregnung. Die Beregnung wird in bestimmten phänologischen Phasen der Pflanzenentwicklung der jeweiligen Kulturart mit einer erwarteten Zusatzwassermenge ausgeführt. Diese Zusatzwassermengen sind für Kulturarten meist aus Beregnungsversuchen oder aus Erfahrungswerten bekannt. Um die Zusatzwassermenge optimieren zu können, bieten sich Messungen der Bodenfeuchte in der Beregnungsfläche und/oder Messungen der Wasserversorgung der Pflanzen an, die manuell oder mittels Sensoren erfolgen können. Die Ergebnisse können auch mit meteorologischen Vorhersagen verknüpft werden und ermöglichen eine Einschätzung des tatsächlichen Zusatzwasserbedarfes für die folgende Zusatzwassergabe, die den örtlichen und zeitlichen Gegebenheiten besser angepasst ist als eine aus Erfahrungen und Beregnungsversuchen gewonnene.“

Kulturabhängige Beregnung ist sinnvoll

Einigkeit herrscht unter den Experten allerdings dabei, eine Beregnung kulturabhängig zu steuern. Dafür spreche die optimale Wasserversorgung der Pflanze sowie eine möglichst effiziente Nutzung der Wasserressource, betonen Jörg Steidl und Johannes Schuler unisono. „Dagegen sprechen die steigenden Kosten, die eine spezifische Steuerung mit sich bringt. Das sind auf der einen Seite betriebswirtschaftliche Kosten, da der landwirtschaftliche Betrieb in neue Technik investieren muss, aber auch auf der behördlichen Seite entstehen höhere Kontrollkosten. Was nützt eine strenge Verordnung, wenn sie nicht kontrolliert werden kann?“

Auch Katrin Drastig ist für eine kulturabhängige Beregnung: „Jede Kultur hat unterschiedliche Wachstumszeiträume mit unterschiedlichem Wasserbedarf“, sagt die Expertin und verweist auf die Abbildung „Kritische Zeitspannen des Wasserbedarfes für ausgewählte Nutzpflanzen in Mitteleuropa aus DIN 19655 (2008)“ aus dem Buch „Bewässerung – Aufgaben, Grundlagen, Planung und Verfahren“ aus dem Beuth-Verlag. Katrin Drastig spricht sich auch dafür aus, unterschiedliche Bewässerungsarten individuell zu bewerten, da sie jeweils anders effiziente Wassereinsätze hätten.

Noch mehr ins Detail gehen ihre Kollegen Johannes Schuler und Jörg Steidl: „Die Bewertung der Bewässerungsart kann sich an der Effizienz der Beregnung orientieren. Diese Effizienz wird höher, je weniger Wasserverluste während der Beregnung entstehen. Wird das Zusatzwasser über den Pflanzen ausgebracht (z. B. Kreisberegnung mit Sprinklern) ist mit deutlich größeren Verlusten zu rechnen als zum Beispiel bei einer Tröpfchenbewässerung, die in unmittelbarer Nähe der das Wasser

aufnehmenden Pflanzenwurzeln wirkt. Allerdings schmälern die deutlich höheren Kosten der Tröpfchenbewässerung infolge kostenintensiver Materialien und einem sehr hohen Arbeitsaufwand deren Effizienz immens. So müssten bei einjährigen, in einer Fruchtfolge angebauten ackerbaulichen Kulturen (Mais, Weizen, Kartoffeln, usw.) die Schlauchsysteme, die das Zusatzwasser verteilen, nach der Ernte entfernt, aufbewahrt und anschließend für die folgende Kultur in einer Fruchtfolge wieder auf den Acker gebracht werden. Dadurch findet diese Technologie im Ackerbau keine oder kaum Anwendung.

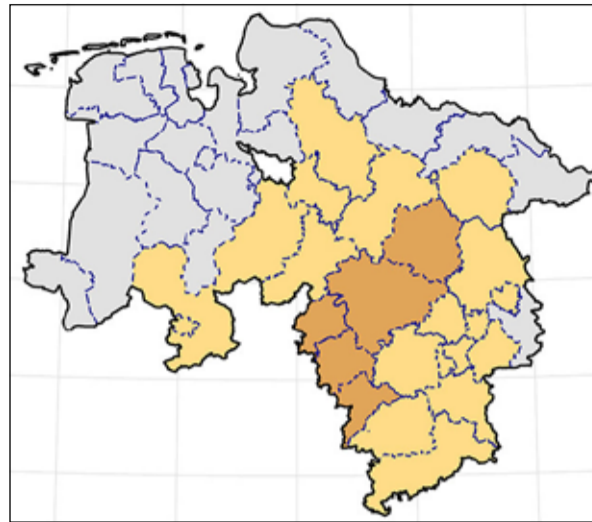
Anders sieht es bei mehrjährigen oft auch hochpreisigen Kulturen wie Spargel oder Erdbeeren aber auch im Gartenbau aus. Also, auch wenn Bewässerungsverfahren für denselben Effekt in den Kulturen weniger Zusatzwasser benötigen, sind sie aus Kostengründen nicht für alle Kulturen anwendbar. Im Sinne einer Förderverordnung wäre es aber zielführend, bestimmte Bewässerungsarten (wie z. B. die Tröpfchenbewässerung oder Kreisberegnung) bei bestimmten Kulturen anders zu bewerten. Eine großflächige Beregnung mit Schlauchberegnungsmaschinen (Sprinklern) im Mais ist in Zeiten von Wasserknappheit tatsächlich schwer zu vermitteln. Aber zu solchen Engpässen sollte es eigentlich bei einer gut geprüften Vergabe von Entnahmegenehmigungen gar nicht kommen“, sagen Johannes Schuler aus dem Programmbereich 2 „Agrarlandschaftssysteme“ (Arbeitsgruppe Agrarökonomie und Ökosystemleistungen) und Jörg Steidl aus dem Programmbereich 2 „Landnutzung und Governance“ (Arbeitsgruppe Tieflandhydrologie und Wassermanagement).

Wie kann man eine Erfolgskontrolle der ergriffenen Maßnahmen sicherstellen?

Bleibt die Frage, wie man eine Kontrolle aller ergriffenen Maßnahmen sicherstellt. Auch darauf haben die Experten vom Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung eine Antwort: „Aus einem Grundwasserkörper kann an Dutzenden bis Hunderten Stellen Grundwasser entnommen werden. Die Entnahmen können neben der Landwirtschaft der Trink- oder Brauchwassergewinnung dienen. Trotz dieser Entnahmen sollte der Grundwasserkörper einen guten Zustand behalten, das heißt seinen ökologischen Funktionen, zum Beispiel einer ausreichenden Speisung (Menge und Güte) von Gewässern, gerecht werden. Dieser Zustand wird durch die Wasserbehörde überwacht und dokumentiert. So wird auch die Menge des nutzbaren Grundwasserangebotes ermittelt und bei den Genehmigungen der Grundwasserentnahmen berücksichtigt. Diese Genehmigungen können unbefristet oder befristet ausgesprochen sein. Beginnt die Summe der Grundwasserentnahmen das nutzbare Grundwasserangebot eines Grundwasserkörpers zu erreichen, können Konflikte entstehen. Neue Genehmigungen werden dann nicht mehr erteilt oder ablaufende Genehmigungen im Volumen begrenzt oder nicht mehr verlängert. Im einfachsten Fall könnte eine Grundwasserentnahme messtechnisch erfasst werden und damit das Einhalten der jeweiligen genehmigten Entnahmemenge objektiv kontrolliert werden.“

Etwas anders schätzt ihre Kollegin Katrin Drastig die Situation ein: Man könne den sogenannten Wassernutzungsindex heranziehen. „Dieser besagt, ab welcher prozentualen Menge der Wassernutzung am Wasserangebot in Deutschland die Wassernutzung nachhaltig ist oder zu Wasserstress führt. Grundlage für die Berechnung des Wasserangebotes ist die langjährige Wasser- und Abflussbilanz für Deutschland. Sie ergibt sich aus den Zuflüssen aus den Nachbarländern abzüglich der Abflüsse in die Nachbarländer und in die Nord- und Ostsee sowie aus der Dif-

Veränderung Potenzielle Beregnungsmenge 1991-2020 zu 1961-1990



Veränderung Potenzielle Beregnungsmenge [mm]

> -10 - 10
> 10 - 20
> 20 - 30

Vor allem in den zentralen Landesteilen Niedersachsens ist eine Zunahme der potenziellen Beregnungsbedürftigkeit im Vergleich der Zeiträume 1991-2020 zu 1961-1990 erkennbar. Dabei spielen die vergangenen Trockenjahre eine große Rolle. Quelle: LBEG

ferenz von Niederschlägen und Evapotranspiration (die Summe aus Transpiration und Evaporation, also der Verdunstung von Wasser aus Tier- und Pflanzenwelt sowie von Boden- und Wasseroberflächen). Ab einer Nutzung des potenziellen Wasserangebotes von 20 Prozent herrscht eine Wasserknappheit. Auch international liegt der Schwellenwert zum Wasserstress bei 20 Prozent.

Ein Wasserstress entsteht, wenn die Wassernutzung diesen Wert überschreitet. Ab 40 Prozent spricht man

von starkem Wasserstress. Diese Wasserknappheit wird entweder durch verstärkte Wasserentnahme oder durch Rückgang des natürlichen Wasserangebots oder durch eine Kombination der beiden Faktoren bedingt.“

Auch die niedersächsischen Regierungsparteien gehen das Thema an und haben 23 Forderungen an die Landesregierung zum Wassermanagement formuliert. Landvolk-Präsident Dr. Holger Hennies unterstrich, dass er nichts gegen einen Vorrang der Nutzung von Wasserressourcen für Belange der All-

gemeinheit habe. Aber: „Dazu gehört beispielsweise auch die Bewässerung unserer Kartoffel- und Gemüseäcker, unserer Getreidefelder und die Tränke unseres Viehs aus Feld- und Hofbrunnen“, so Hennies. Auf den Vorrang für den Trinkwasserbedarf von Haushalten und Einrichtungen der Grundversorgung müsse daher direkt der Bedarf in der Land- und Ernährungswirtschaft folgen. Pauschale Vorab-Zuteilungen lehnte er ab.

Landvolk-Vorsitzender Tobias Göckeritz meint: „Es geht vielfach nicht um die tatsächlichen Grundwasserpegelstände, die an Beregnungsbrunnen anliegen und in vielen Bereichen unseres Verbandsgebietes völlig unbedenklich sind. Es geht vielmehr um einen Kulturkampf unter dem Deckmantel des vermeintlichen Klimaschutzes. Beregnung macht viel Arbeit und jeder Millimeter Beregnung kostet Geld. Die wirkliche Frage, die vor Eingriffen durch die Behörde in das Eigentum – hier: Beregnungsrechte – geprüft und beantwortet werden muss ist, welche tatsächlich positive Auswirkung Verordnungen auf den Grundwasserpegel am Entnahmestellen haben. Klar muss auch sein: Wasser, das in die Trinkwassernetze eingespeist wird, läuft überwiegend über die Klärwerke in die Nordsee und ist damit verloren. Wasser das aus lokalen Beregnungsbrunnen gefördert wird, kommt unmittelbar dem Wachstum von Lebensmitteln für Mensch und Tier zugute oder wird in der nutzbaren Feldkapazität des Bodens gespeichert, es wird nicht verbraucht.“

Raiffeisen-Warengenossenschaft

Niedersachsen Mitte eG

NÄHE ZUM KUNDEN

Raiffeisen-Warengenossenschaft
Niedersachsen Mitte eG
Industriestraße 2
27333 Schweringen

- Geschäftsstellen
- 🏠 Raiffeisen-Märkte
- 🍏 Obst- und Gemüsezentren
- ⛽ Tankstellen

Fon 0 42 57 | 93 01-0
Fax 0 42 57 | 93 01-708
kontakt@raiffeisenmitte.de
www.raiffeisenmitte.de

Rehkitzsuche: Wärmebilddrohnen und Vergrämungsmethoden

Rechtssicherheit für Landwirte bei der Grasmahd



Die modernen Drohnen zur Kitzsuche sind mit einer Wärmebildkamera versehen und benötigen einen erfahrenen Piloten.
Foto: Czybik/DJV

Mittelweser (ufa). Kaum ein Tag vergeht, an dem nicht ein ausführlicher Bericht über die Rettung von Rehkitzen im Vorfeld der Grasmahd in der Lokalpresse zu lesen ist. Ein Thema, das Landwirten und Jägern eine Menge Sympathiepunkte gerade in urbanen Bevölkerungskreisen beschert. Doch die öffentliche Aufmerksamkeit hat auch Schattenseiten. Hier eine Betrachtung der Sachlage.

Die Pressemeldung der Polizei Rinteln schlug unlängst hohe Wellen überregional in den Medien: Wegen des Verdachts, bei Mäharbeiten auf einer Wiese ein Rehkitz tödlich verletzt zu haben, hat die Polizei im niedersächsischen Rinteln Ermittlungen gegen einen Landwirt eingeleitet.

Was war geschehen? Besagter Landwirt hatte laut Polizeiaussage die Mäharbeiten eingestellt, nachdem er eine Ricke auf dem Feld beobachtet hatte und darauf schloss, dass sich ein Kitz in der Nähe befinden könnte. Er verständigte den Jagdpächter. Als dieser am darauffolgenden Morgen die Fläche zusammen mit einem Drohnenpiloten absuchen wollte, war diese bereits gemäht. Eine Anwohnerin fand in der Weide ein totes Kitz mit starken Verletzungen an den Hinterläufen, informierte den Landwirt und die Polizei, die wiederum ein Verfahren wegen eines Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz eröffnete.

In jedem Frühjahr dieselbe Situation: Das weibliche Rehwild verbirgt die frischgesetzten Kitze gerade dann vorzugsweise in hohem Gras, wenn die Landwirte den ersten Schnitt mähen wollen. Gegenüber den Traktoren und Maschinen habe die meist nur wenige Tage alten Tiere kaum eine Chance, da sie ohne natürlichen Fluchreflex regungslos auf dem Fleck verharren – oftmals mit tödlichen Folgen aufgrund schwerster Verletzungen.

Die juristische Lage dazu ist eindeutig: Das Bundesnaturschutzgesetz formuliert im Paragraph 39 das Verbot, „wildlebende Tiere mutwillig zu beunruhigen oder ohne vernünftigen Grund zu verletzen oder zu töten“. Nach § 17 Nr. 1 TierSchG wird zudem bestraft, wer ein Wildtier ohne vernünftigen Grund tötet. Grasmahd ohne eine erfolgversprechende Prävention ist in diesem Sinne kein vernünftiger Grund.

„Dem Verursacherprinzip folgend, sind der Landwirt sowie ein von ihm beauftragter Dritter – ein Lohnunternehmer oder der Maschinenführer beispielsweise – verpflichtet, zumutbare Maßnahmen zur Vermeidung des Ausmährens von Wildtieren zu treffen“, kommentiert Landvolk-Jurist Thies Zimmermann die Situation. „Als eine der effizientesten Methoden zum Aufspüren von Rehkitzen hat sich dabei mittlerweile die Verwendung von mit Wärmebildkameras ausgestatteten Drohnen erwiesen.“

Keine Drohnen-Pflicht

Die Medienpräsenz der Kitzsuche mit Drohnen verfälscht in Teilen das Bild und verwässert die Realität. Keinesfalls ist der Einsatz dieser innovativen Technik für den Landwirt verpflichtend. Zudem sind die fliegenden Wärmebildkameras kostenintensiv in der Beschaffung. Ihr Betrieb erfordert einen lizenzierten Piloten mit entsprechender Erfahrung für das lückenlose Abfliegen der Suchtraks und das Erkennen der Tiere auf dem Monitor. Zwar fördern der Bund und das Land im Rahmen des Niedersächsischen Wegs die Beschaffung von Drohnen mit erheblichen Mitteln, doch fließen diese ausschließlich an Vereine, die in ihrer Satzung primär die Wildtierrettung verankert haben. Die praktische Arbeit erfolgt in der Regel ehrenamtlich.

Das Procedere kurz umrissen: Üblicherweise werden die Flächen frühmorgens mit der Drohne abgesucht, die von der Wärmebildkamera lokalisierten Rehkitze in Boxen gesichert und am Wiesenrand verwahrt, bis die Gefahr vorüber ist. Dies geschieht ohne direkten Kontakt zum Menschen, damit das junge Tier anschließend wieder von der Ricke angenommen und gesäugt wird.

Zu wenige Drohnen?

Sich allein auf die Verfügbarkeit des modernen Suchverfahrens aus der Luft zu verlassen, greift in der Praxis zu kurz. Abhängig von der erforderlichen Witterung, mähen viele Bauern gleichzeitig ihr Grünland in einem kurzen komprimierten Zeitfenster. Da der Zeitabstand zwischen Suche und Mahd möglichst kurz sein sollte, kollidieren eine relativ geringe Zahl verfügbarer Drohnen und begrenzte ehrenamtliche Manpower mit einer punktuell hohen Bedarfssituation.

Auch kommt ein weiterer wichtiger Aspekt juristischer Natur hinzu: Da das gezielte Aufsuchen und Fangen von Wild eine Form der Jagdausübung darstellt, erfordert die Kitzsuche mit der Drohne also zwingend die Zustimmung oder Mitwirkung des Jagdausübungsberechtigten. Diese stehen zwar grundsätzlich nicht in der Pflicht, werden in der Regel im Rahmen ihrer Hegeverpflichtung aber einer Anfrage des Landwirtes nachkommen. Thies Zimmermann: „Landwirte sollten die vielfach vorhandenen Angebote zur Absuche der Flächen möglichst wahrnehmen, wobei in der Regel die Jagdpächter die richtigen Ansprechpartner sind. Eine gute und vor allem rechtzeitige Absprache ist hier sinnvoll, entbindet den Landwirt aber nicht von seinen Pflichten.“

Wirkungsvoll vergrämen

Stellt sich die Frage nach Alternativen zum Einsatz der Wärmebild-Drohnen oder weiteren möglichen Maßnahmen: Spätestens am Vorabend der Mahd sollten Vergrämungsmaßnahmen durchgeführt werden. Ziel ist es, das Wild durch ungewohnte Reizungen zu beunruhigen und die Ricke zu veranlassen, ihre Kitze nachts aus der Fläche zu führen. Hierbei haben sich in der Vergangenheit verschiedene Methoden bewährt. Beispielsweise das Durchstreifen des Felds mit einem Hund, das Anbringen von raschelder Kunststoffolie oder blinkenden Lampen. Im Handel sind akustisch und optisch wirkende Geräte zu diesem Zweck erhältlich, ebenso biochemische Duftsubstanzen. Als zusätzliche Maßnahme empfiehlt sich das Anbringen von akustischen Wildrettern oder optischen Warnsensoren an den Mähwerken. Ebenfalls hilfreich kann das Anmähen des Vorgehendes der Flächen sein, um auf diese Weise die Muttertiere zu verunsichern. Es steht außer Frage, dass Landwirte keine Wildtiere bei der Mahd töten wollen, denn der überwiegende Teil

des gemähten Grases wird zu Silage verarbeitet, die an Rinder und Pferde verfüttert wird. Befinden sich darin Kadaverteile, bilden sich bei hohen Temperaturen Botulismus-Bakterien. Dieses hochpotente Nervengift führt bei den Tieren zu schweren Erkrankungen, nicht selten zum Tod.

Rechtssicherheit erlangt der Landwirt, wenn er geeignete und angemessene Präventionsmaßnahmen durchgeführt hat. „Tut er dies nicht oder nicht in

ausreichendem Maß, so können juristische Konsequenzen drohen. Dies gilt insbesondere dann, wenn es auf den Flächen schon früher zum Ausmähen von Kitzen kam oder anderweitige Hinweise auf das Vorhandensein von Kitzen vorlagen“, gibt Thies Zimmermann zu bedenken. „In der Vergangenheit gab es bereits Gerichtsurteile zum Thema Mähtod, wobei der Strafrahmen bei einem Verstoß gegen § 17 Nr. 1 TierSchG Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren vorsieht.“

Ausbildung erfolgreich beendet Steuerabteilung bekommt Zuwachs



Steuerberater Joachim Kramer, Rica Ritterhoff, Fabian Huntemann, Ausbildungsbeauftragte Rebekka Beuke und Landvolk-Geschäftsführer Olaf Miermeister (von links) freuen sich über die erfolgreich abgeschlossene Ausbildung.
Foto: Backhaus

Syke (tb). Mit Rica Ritterhoff und Fabian Huntemann bekommt die Steuerabteilung beim Landvolk Mittelweser zwei neue vollwertige Steuerfachangestellte.

Die beiden haben 2020 ihre Ausbildung im Landvolkhaus in Syke begonnen und dort quasi von der Pike auf die landwirtschaftlichen Besonderheiten im Steuerrecht vermittelt bekommen. „Wir sind besonders froh, die beiden über die Ausbildung hinaus bei uns halten zu können“, erklärt Olaf Miermeister, der in den letzten Jahren häufig mit

ansetzen musste, wie sich die Auszubildenden nach Abschluss der Ausbildung ins Studium verabschiedeten.

„Im landwirtschaftlichen Steuerrecht haben wir hervorragende Weiterbildungsmöglichkeiten, mit denen man es auch ohne Studium bis zum Steuerberater schaffen kann“, betont Miermeister. Mit dem „Steuerfachwirt“, dem „Fachagrarwirt Rechnungswesen“ oder dem „Steuerfachbearbeiter Landwirtschaft“ gebe es hochwertige Weiterbildungsmöglichkeiten, die dringend gebraucht würden.

„Es wird Gewinner und Verlierer geben“ Grundsteuer Thema im Landvolk Mittelweser Forum

Syke (tb). Die nunmehr siebte Ausgabe des Landvolk Mittelweser Forums

befasste sich mit der Grundsteuer, deren aktuellen Stand Steuerberaterin Marlene Wohlers den rund 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern offenbarte. Vorab berichtete Dirk Kleemeyer, dass es in Sachen Energietarife für Mitglieder keine Neuigkeiten gebe.

In Sachen ANDI wies Kleemeyer darauf hin, dass aktuell Überlappungen bei den Flächenprämien korrigiert würden. Dies geschehe im Rahmen der „Kontrolle durch Monitoring“. Aus Datenschutzgründen sei es nicht möglich, dass Kontaktdaten oder anderweitig Auskünfte der angrenzenden Antragsteller gegeben werden können. Auch ein Anschreiben gehe nicht raus an die Betriebe, so Kleemeyer. Bis 30. September könnten beantragte Flächen jedoch sanktionslos korrigiert werden, sagte er.

Marlene Wohlers, die beim Landvolk Mittelweser das Grundsteuer-Team leitet, gab einen kurzen Überblick zum Thema Grundsteuer von der vom Bundesverfassungsgericht für verfassungswidrig erklärten Einheitsbewertung im Jahr 2018 über die Verabschiedung des Niedersächsischen Grundsteuergesetzes 2021 bis hin zum 1. Januar 2025, an dem erstmals die neu berechnete Grundsteuer auf

Grundlage des Grundsteuerbescheids der Kommunen fällig wird.

Bei der Grundsteuer unterscheidet man zwischen Grundvermögen (Grundsteuer B) und dem land- und forstwirtschaftlichen Vermögen (Grundsteuer A). In Niedersachsen wird es vom Bundesrecht abweichend ein sogenanntes Flächen-Lage-Modell für die Grundsteuer B geben. Dort soll nicht der Wert des Grundstücks dargestellt werden, sondern die relative Grundsteuerbelastung gegenüber anderen Grundstücken innerhalb der gleichen Kommune abgebildet werden, erklärte Marlene Wohlers. Beim Grundvermögen wird zudem nach Wohnfläche (Gebäudefläche zu Wohnzwecken) und Nutzflächen (übrige Nutzung) unterschieden. Abweichend zum Bundesmodell gebe es laut der Steuerberaterin keine Berücksichtigung in Bezug auf Baujahr und Kernsanierungen der Immobilien. Auch unterschiedliche Mietpreisspiegel fänden keine Berücksichtigung.

Für die Grundsteuer A, den land- und forstwirtschaftlichen Bereich, gebe es Sonderregelungen, im Wesentlichen würde aber das Bundesmodell übernommen. Demnach erfolgt eine Aufteilung der Hofstellen und Zuordnung der

Wohnimmobilien mit dazugehörigen Grund und Boden zum Grundvermögen. Für Wohnflächen der Betriebsinhaber, den Familienangehörigen und Altenteilern erfolgt ein Bewertungsabschlag in Höhe von 25 Prozent. Außerdem zählten Tierhaltungskooperationen zum Grundvermögen, während Standortflächen der Windenergieanlagen und der entsprechenden Betriebsvorrichtungen dem L&F-Vermögen zuzurechnen sind.

Marlene Wohlers erklärte weiterhin, dass seit Mai 2023 viele Erinnerungsschreiben ergangen sind, obwohl die Grundsteuererklärung erstellt wurde. Das liege an doppelten oder neu erstellten Aktenzeichen, bspw. bei mehreren Wohneinheiten oder einer Vater-Sohn-GbR.

„Im Moment ist unklar, wohin die Reise geht“, sagte die Steuerberaterin. „Das Aufkommensvolumen der Grundsteuer soll gleichbleiben – aber: Es wird Gewinner und Verlierer geben.“ Nach dem niedersächsischen Ländermodell entstehen gerade für große Immobilien des Grundvermögens (z. B. Lager- und Produktionshallen) sehr hohe Grundsteuerwerte, die sehr weit über den ursprünglichen Herstellungskosten liegen.

benjes
IMMOBILIEN GMBH

**Ackerland/
Grünland/Wald**

in den Landkreisen Diepholz,
Nienburg und Verden gesucht:

- Sehr erfolgreiche Verkäufe/
Verpachtungen
- Aussagekräftige
Angebotsunterlagen
- Umfangreiche Kundenkartei

Wir arbeiten neutral und
unabhängig. Rufen Sie uns an!

ivd | Instagram | Facebook

benjes-immobilien.de

Bökenbraken 11 · 27305 Br.-Vilsen

04252 93210

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landvolk Niedersachsen
Kreisverband Mittelweser e. V.

Geschäftsführer:
Olaf Miermeister (V.i.S.d.P.)

Redaktion:
Tim Backhaus

Anschrift:
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke
Tel.: 04242 595-0, Fax: 04242 595-80

E-Mail:
lv-zeitung@landvolk-mittelweser.de

Verlag, Satz und Layout:
Verlag LV Medien GmbH
Hauptstraße 36-38, 28857 Syke

Druck:
Bruns Druckwelt GmbH & Co. KG,
Minden

Erscheinungsweise:
monatlich

Für Mitglieder des Landvolks Mittelweser kostenlos. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und nicht unbedingt der Redaktion, die sich Sinn wahrende Kürzungen von Manuskripten und Leserbriefen vorbehält. Für unverlangt eingesandte Manuskripte wird keine Gewähr übernommen. Die Leseranschriften sind computergespeichert. Im Falle höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Nachlieferung oder Entschädigung.

Vom Melkstand in die Backstube

Wie Gesa und Torben Peters aus Lunsen ihren Betrieb komplett umstellten



Torben Peters vor einem der Mobilställe seiner Familie.

Fotos: Suling-Williges

Lunsen (ine). Torben Peters sitzt auf der Terrasse seines Hofcafés und wirkt nicht nur zufrieden, sondern er ist es auch: Dass seine Familie ihren Betrieb 2016/2017 radikal umgestellt hatte, hat sich ausgezahlt. „Die Entscheidung möchte ich niemals wieder treffen. Aber mittlerweile sage ich: ‚Es ist alles richtig so.‘“

Die Baugenehmigung für eine Erweiterung seiner Milchviehhaltung auf 500 Kühe lag schon auf dem Tisch, da entschied sich der heute 42-Jährige zusammen mit seiner Frau Gesa für die Aufgabe der Milchviehhaltung. Der

Milch-Preisverfall hatte dem Betrieb zu schaffen gemacht, die Personallage wurde ebenfalls nicht besser.

Torben Peters verkaufte die 220 Milchkühe und zehn Hektar Land. Er stellte seinen Hof auf solide Füße. „So hatten wir es in der Hand und konnten unseren Betrieb zusammen mit den Banken gestalten.“ Fortan setzten sie auf direkten Kundenkontakt. „Schülern den Hof zu zeigen, hat mir immer schon Spaß gemacht“, sagt Torben Peters, der die Kommunikation mit Verbrauchern schätzt. Schon in den Jahren 2013/2014 stieg die Familie mit einer

Holzütte, in der es Milch zum Selbstzapfen gab, in die Direktvermarktung ein. Diesen Ball nahmen sie nach der Aufgabe der Milchviehhaltung auf: Mit einem Hühnermobil und dem Verkauf von Kartoffeln ging es los. „Das florierete gleich sehr“, sagt der staatlich geprüfte Betriebswirt. 2017 hielt er bereits 1.000 Legehennen, dann kam ein Hofladen mit „Kaffee to go“ hinzu. Mittlerweile ist die Gastronomie eines der entscheidenden Standbeine des Betriebs: Aus dem alten Schweinestall wurde ein Café mit 80 Sitzplätzen, auf der großzügigen Außenterrasse können sich insgesamt 140 Gäste niederlassen. Im Café-Bereich arbeiten neben Torben Peters' Frau Gesa zwei Festangestellte und rund 35 geringfügig Beschäftigte.

Der Einstieg in die Gastronomie war für den Landwirt und die Steuerfachangestellte ein großer Schritt: „Das ist alles ‚learning by doing‘, gelernt hat von uns niemand diesen Beruf. Wir mussten da unsere volle Energie reinstecken“, sagt Torben Peters. Die Festangestellten kommen aus der Hotellerie und der Gastronomie. „Sie haben uns viele Tipps gegeben“, erinnert sich der Landwirt an die Anfänge. Alle Torten, die die Gäste hier genießen oder mit nach Hause nehmen, zaubert Gesa Peters. „Das ist total ihr Handwerk“, schwärmt ihr Mann über die bodenständigen Backwerke, auf die die Gäste schwören. „Schicki-Micki-Torten gibt es bei uns nicht“, unterstreicht der Landwirt.

Während Gesa Peters sich hauptsächlich um die Abläufe im Café kümmert, macht ihr Mann die Personalplanung,

Bestellungen und Besorgungen. Auch Frühstück auf Bestellung offeriert das Team im Café. Von montags bis mittwochs hat das „Lunser Land-Lädchen & Café“ zu, von Donnerstag bis Sonntag herrscht indes Hochbetrieb im Café und im angeschlossenen Hofladen. Dort gibt es Grillfleisch, Kartoffeln, Erdbeeren, Gemüse und anderes vom eigenen Hof und befreundeten Betrieben aus der Region. Ein kleiner Hofladen, der von außen zugänglich ist, bietet die gängigsten Produkte rund um die Uhr und an sieben Tagen in der Woche an.

Um den Ackerbau kümmert sich Torben Peters zusammen mit einem Festangestellten. Auf 50 Hektar baut er Weizen, Gerste, Roggen und Mais an. Die

Vermarktung der Eier der 2.000 Legehennen aus den drei Hühnermobilen erfolgt über den eigenen Hofladen und Supermärkte in der Region. Auch Rinder gibt es nach wie vor auf dem Hof – acht Angus- und Charolais-Rinder, deren Fleisch über den Hofladen vermarktet wird. „Wir lieben unseren Job, sonst könnten wir das auf Dauer nicht durchhalten. Die Kombination macht's“, sagen Gesa und Torben Peters darüber, wie sie ihren Betrieb gänzlich neu aufgestellt haben. Bewusst haben sie sich dazu entschieden, ihr Café nur an vier Tagen in der Woche zu öffnen. So bleibt noch genug Zeit für die Arbeit, die zwischenzeitlich liegengeblieben ist, vor allem aber für die beiden sechs- und neunjährigen Kinder.



Aus dem einstigen Schweinestall wurde ein Café mit Hofladen: Die Familie Peters stellte ihren Betrieb komplett um und schaffte ihre Milchviehhaltung ab, um den Hof auf komplett neue Beine zu stellen – mit Erfolg.



Blick in den Hofladen, in dem Produkte vom Hof und aus der Region verkauft werden.

Sprechzeiten der Geschäftsstellen

Geschäftsstelle Syke
Hauptstr. 36-38
Telefon: 04242 595-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in den Abteilungen

- Steuern und Buchführung
- Recht
- Betriebswirtschaft
- Baugenehmigungsmanagement
- Soziales
- allgemeine Agrarberatung während der Geschäftszeiten montags bis donnerstags von 8 bis 17 Uhr und freitags von 8 bis 16 Uhr.

Vorsitzende Tobias Göckeritz und Christoph Klomburg:
Termine nach Vereinbarung.

Steuererklärungen für nicht buchführungspflichtige Landwirte, Verpächter und Altenteiler:
Termine nur nach Vereinbarung während der Geschäftszeiten.

Geschäftsstelle Nienburg
Vor dem Zoll 2
Telefon: 05021 968 66-0

Beratungstermine nach Vereinbarung in allen Abteilungen

Rechtsberatung durch den Justiziar des Verbandes an jedem Dienstag nach vorheriger Terminvereinbarung.

Steuer-Außensprechtag:
14-täglich dienstags im Rathaus

Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Außensprechtag der Sozial- und Rentenberatung:
Mittwochs im Rathaus Warmen (Zur Linde 34) nach vorheriger Terminvereinbarung.

Versicherungsberatung:
Kostenlose Beratung durch die **Landvolk Service GmbH** bei Ihnen auf dem Hof oder in der Landvolk-Geschäftsstelle Syke. Ralf Dieckmann
Telefon: 04242 59526
Mobil: 0160 886 3412

Landwirtschaftskammer Niedersachsen

Bezirksstelle Nienburg
Telefon: 05021 9740-0
Der nächste Sprechtag findet am 16. August von 8.30 Uhr bis 12 Uhr in der Gemeindeverwaltung Warmen (Zur Linde 34) statt.

Dorfhelferinnen
Station Mittelweser:
Nelly Wendt
Telefon: 04254 5811326

Station Bruchhausen-Vilsen:
Martina Wüllmers
Telefon: 0176 19124115

Station Diepholz:
Heike Schlamann
Telefon: 04274 9640 035



Gemeinsam die beste Energielösung finden

Ihr starker Partner in der Region

Wir kümmern uns um die optimale Energieversorgung für Ihren Hof. Erfahren Sie mehr zur Strompreisbremse und zur Gaspreisbremse unter www.eon.de

E.ON Energie Deutschland GmbH

+49 871-95 38 62 19
rahmenvertrag@eon.de
eon.de/gk



Übersicht zu den Sperrfristen

Mittelweser (Iwk). Die Landwirtschaftskammer weist aktuell auf die Sperrfristen im Herbst/Winter 2023/2024 hin. Welche Sperrfrist ist wann und wo einzuhalten?

Durch die verschiedenen Regelungen in der Düngerverordnung (DüV) und der Landesdüngerverordnung (NDüng-GewNPVO) ist es schwierig einen Überblick über die einzuhaltenden Sperrfristen zu behalten. Die Düngbehörde bietet mit der folgenden Tabelle einen Überblick über die im Herbst/Winter 2023/2024 einzuhaltenden Sperrfristzeiträume.

Dabei gilt es zu beachten:

- Die jeweils strengere Sperrfrist in Abhängigkeit von Gebiet und Nährstoff-

gehalt ist bindend, auch in Kombination.

Beispiel: Kompost darf auf einem Schlag im Gelb/Roten Gebiet bei einem wesentlichen N- und P205-Gehalt im Zeitraum 01.11. bis einschl. 15.02. nicht aufgebracht werden.

- Die Sperrfrist gilt schlagbezogen.
- Keine Sperrfristverschiebung in roten/gelben Gebieten!
- Düngemittel mit keinem wesentlichen Gehalt an Stickstoff ($\leq 1,5\%$ N i.TM.) und keinem wesentlichen Gehalt an Phosphat ($\leq 0,5\%$ P₂O₅ i.TM.) können ganzjährig aufgebracht werden, solange die Kriterien zur Aufnahmefähigkeit der Böden (§ 5 Abs. 1 DüV) eingehalten werden.

Düngemittel und Kultur	Grünes Gebiet	Rotes Gebiet	Gelbes Gebiet
Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Stickstoff (>1,5% N i.TM.)			Einordnung nach Grünem oder Rotem Gebiet
auf Ackerland	nach Ernte der letzten HF bis 31. Januar	nach Ernte der letzten HF bis 31. Januar	
wenn Herbsdüngung zulässig	2. Oktober bis 31. Januar	1. Oktober bis 31. Januar	
zu Gemüse-, Erdbeeren, Beerenobst	1. Dezember bis 31. Januar	1. Dezember bis 31. Januar	
auf Grünland, mehrjähriger Feldfutterbau	1. November bis 31. Januar	1. Oktober bis 31. Januar	
Mist von Huf- und Klauentieren, Kompost, Pilzsubstrat, Klärschlamm und Grünguthäcksel	1. Dezember bis 15. Januar	1. November bis 31. Januar	
Düngemittel mit einem wesentlichen Gehalt an Phosphat (>0,5% P ₂ O ₅ i.TM.)	1. Dezember bis 15. Januar	1. Dezember bis 15. Januar	1. Dezember bis 15. Februar

Meine Meinung

Wertvolles Wasser: Länder bitten Landwirte vermehrt zur Kasse

Von JÖRG NIEMEYER, WEYHE-JEEBEL

Dass der Klimawandel auch Einfluss auf die Grundwasserbildung nimmt, ist unbestritten. Die Landwirtschaft für die Wassernutzung stärker zur Kasse zu bitten, löst keine Probleme, sondern wird viele dieser Probleme noch verschärfen. Die Trinkwassergewinnung geschieht im Raubbau und verursacht einen Kurzschluss im Wasserhaushalt. Das Wasser wird aus der Erde geholt, aufbereitet und nach Gebrauch über Vorfluter und Flüsse ins Meer geleitet. Dieses Wasser ist weg!

Denn egal, wie viel Wasser wir so in die Meere leiten, es wird kein einziger Tropfen Wasser aus dem Meer zusätzlich verdunsten, um in den Gewinnungsgebieten als Regen zu fallen. So trinken wir aus einem Glas, in das niemand nachschenkt, und wundern uns, dass es irgendwann leer ist. Wir pumpen täglich Millionen Kubikmeter Wasser in die Meere und fürchten steigende Meeresspiegel. Eine Verteuerung der Beregnung wird sicher dafür sorgen, dass Landwirte weniger Flächen beregnen, aber dann werden

sie weniger ernten. Diese Ernten fehlen dann am Markt und müssen durch Importe ausgeglichen werden. Mehr Importe führen zu einer Verknappung des Angebots am Weltmarkt. Damit wird mehr Regenwald gerodet, und mehr Transporte werden nötig. Von der daraus resultierenden Zunahme des Welthungers mal abgesehen, nimmt dadurch natürlich auch der CO₂-Ausstoß weiter zu. Es dürfte auch in einigen Regionen schwierig werden, an das Wassergeld der Bauern zu kommen, da die Wasserversorger den Kampf um das Wasser längst gewonnen haben. Mit stärkeren Pumpen in tieferen Brunnen legen diese die Beregnungsbrunnen der Landwirte bereits im Frühsommer trocken, so dass eine Beregnung im Sommer oft gar nicht mehr möglich ist. Auch der Plan, durch die Vernässung von Mooren oder weitere Flächenstilllegungen Wasser im Boden zu halten, wird an der Wasserentnahme durch die Wasserversorger scheitern. Außerdem verschärfen sich damit auch die eingangs erwähnten Probleme – Regenwaldrodung, CO₂-Ausstoß, Welthunger. Im Raum Wolfenbüttel ist die

Grundwasserknappheit schon lange ein Problem. Hier hat man erkannt, dass das Wasser in die Fläche zurückmuss. Darum wird in der Region seit Jahrzehnten Klärwasser mit Grundwasser verdünnt und auf landwirtschaftlichen Flächen verregnet. Dies sichert Erträge für die Landwirtschaft und die Grundwasserneubildung. Die Verdünnung der Klärwassers ist leider notwendig, da Antibiotika aus der Humanmedizin, Hormone (Antibabypille) und Zytostatika (Krebsmedikamente) in Kläranlagen nicht aus dem Wasser entfernt werden können. Bei der Einleitung in Gewässer übernehmen diese die Verdünnung, nur dass die Stoffe im Wasser in der Regel auch nicht abgebaut werden und so bis in die Meere gelangen. Bodenorganismen bekommen das bei ausreichender Verdünnung anscheinend besser hin, zumindest werden bei den regelmäßigen Untersuchungen in den Verregnungsgebieten keine auffälligen Konzentrationen dieser Stoffe festgestellt. Im Grunde zeigt dieses Vorgehen der Politik aber einmal mehr deren Unwillen oder die Unfähigkeit, Probleme nachhaltig zu lösen!

„Verrückte Zeiten“

Milchlieferanten treffen sich in Asendorf

Asendorf (ine). Zwischen Januar und Mai 2023 erhielten die Milchlieferanten der Molkerei Grafschaft Hoya eG in Asendorf im Durchschnitt 47,3 Cent pro Kilogramm gelieferter Milch – „Tendenz fallend. Ob wir die Talsohle schon erreicht haben, weiß ich nicht“, erläuterte Heinrich Steinbeck, Geschäftsführer der Molkerei, den Mitgliedern der Genossenschaft jetzt im Rahmen der Generalversammlung im Gasthaus Uhlhorn in Asendorf.

Im laufenden Jahr stelle der Weltmarkt wieder mehr Rohstoff zur Verfügung, gleichzeitig steige die Nachfrage nicht in gleichem Umfang und damit sinke der Preis. „Das sind schon verrückte Zeiten mit unklaren Rahmenbedingungen“, konstatierte Steinbeck. Im vergangenen Jahr sah es noch ganz anders aus: Die Nachfrage war hoch, das Angebot gering – und der Preis stieg. Im Durchschnitt zahlte die Molkerei 2022 an ihre Lieferanten 54,26 Cent pro Kilogramm Milch aus, der Spitzenwert betrug 60 Cent im Dezember. 2021 waren es im Jahresschnitt 36,67 Cent.

Aktuell zählt die Genossenschaft 51 Mitglieder. „In den nächsten Jahren werden aber etwa 15 bis 20 Landwirte aufhören“, gab Heinrich Steinbeck eine Prognose ab. Damit verlöre die Molkerei etwa sieben Millionen der derzeit 69 Millionen Kilogramm Milch, die sie 2022 verarbeitet hat. So wie in der Vergangenheit werde sich die angelieferte Milchmenge daher nicht mehr steigern, wagte Heinrich Steinbeck einen Aus-

blick. Allein in den letzten 15 Jahren hätten 50 Prozent der Milcherzeuger im Einzugsgebiet der Molkerei aufgegeben. Trotzdem habe sich die Milchzeugung stetig gesteigert.

Insgesamt 6.800 Kühe sorgen derzeit für die Milch, die in der Molkerei verarbeitet wird. Durchschnittlich gibt jede Kuh 10.243 Kilogramm Milch pro Jahr. Rund drei Millionen werden dann zu Asendorfer Frischeprodukten verarbeitet, 44 Millionen Kilogramm gehen als Versandmilch ans Deutsche Milchkontor. Darüber hinaus stellt die Molkerei Kräuterbutter für einen Handelskonzern her und bedient weitere größere Kunden mit Butter, Sahne & Co. in großen Gebinden.

Aktuell arbeiten 36 Festangestellte und 17 Aushilfen in der Molkerei. Ein Auszubildender schließt in Kürze seine Ausbildung zum Milchtechnologen ab. „Für die Ausbildung ab 1. August haben wir noch keinen Auszubildenden“, warb Heinrich Steinbeck um Bewerbungen potenzieller Azubis. Johannes Renger vom Genossenschaftsverband Hannover erläuterte den Mitgliedern dann den Jahresabschluss im Detail. Auf einen Gewinn von 30.000 Euro kam die Genossenschaft schließlich am Ende des Jahres. Im Rahmen der Wahlen wurden Joachim Brümmer und Ernst Wohlers als Mitglieder des Vorstands in ihren Ämtern bestätigt. Auch Julien Bodenstab und Martin Drunagel ziehen erneut in den Aufsichtsrat ein.

wir-sind-volksbank.de

Jetzt Mitglied werden!

„Meine Bank gehört mir, weil mir Werte nicht nur in Euro wichtig sind.“

Morgen kann kommen. Wir machen den Weg frei.

Wir sind eine Genossenschaftsbank. Die Bank, die ihren Mitgliedern gehört.

Volksbank



Aktive Genossen: Henning Brümmer (Aufsichtsratsvorsitzender), Julien Bodenstab (Aufsichtsrat), Ernst Wohlers (Vorstand), Joachim Brümmer (Vorstand) und Martin Drunagel (Aufsichtsrat). Foto: Suling-Williges

Preise bleiben stabil

Feldtag der Zuckerrübenanbauer in Scholen / Verband stellt künftige Geschäftsführerin vor

Scholen (ine). Da sitzt sie, die schwarze Bohnenlaus. Lüder Cordes von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen zieht ein Blatt von der Rübenpflanze ab und zeigt die Bohnenläuse den Frauen und Männern, die auf dem etwa zehn Hektar großen Zuckerrübenfeld in Scholen stehen. Sie wollten sich aus erster Hand über die Ergebnisse informieren, die die Tests der Landwirtschaftskammer-Experten in Sachen Schädlinge & Co. zutage gefördert haben.

Eingeladen hatte der Verband der Zuckerrübenanbauer im Hunte-Weser-Gebiet e. V. die Landwirte, um auf dem Feldtag zu zeigen, wie der Herbizideinsatz in Zuckerrüben aussieht und wie die mechanische Unkrautbekämpfung funktioniert. Außerdem erwartete die Gäste eine Sortendemo der Züchter – und ein Austausch über Liefer- und Abnahmebedingungen. Der entscheidende

Kunde für den Verband und die ihm angeschlossenen landwirtschaftlichen Betriebe ist die Nordzucker AG. Mark Gräfe aus der Agrar-Abteilung der Nordzucker unterstrich: „Die Zuckerrübe ist ein regionaler Rohstoff, und wir haben ein regionales Endprodukt. Wir nutzen die Zuckerrübe zu 100 Prozent. Damit sind wir ziemlich weit vorne bei dem, was gerade gesellschaftlich gewünscht ist.“

Die Nachfrage nach Zucker sei weltweit stabil hoch, ungeachtet vieler Strategien und Bestrebung zur Zuckerreduktion. Indien als weltweit größter Exporteur behalte den Rohstoff weitgehend für sich, in Frankreich sei die Anbaufläche gesunken. Zudem sei die Ernte weltweit im letzten Jahr nicht gut ausgefallen, erläuterte Gräfe. Damit bleiben auch die Preise für die Erzeuger stabil: Durchschnittlich werden 50 Euro pro Tonne gezahlt. Bis zu einer Lieferung von 110 Prozent werde ab 2024 der volle



Nahmen das Zuckerrüben-Feld genau in Augenschein: Viele Anbauer aus der Region informierten sich in Scholen über eine Sortendemo und den Herbizideinsatz.

Foto: Suling-Williges

Vertragspreis gezahlt, danach gebe es dann einen Überrübenpreis. „Das sind recht gute Rahmenbedingungen dafür, dass der Rübenanbau hoffentlich auch künftig Spaß macht“, sagte Mark Gräfe.

Carsten Rosenhagen, Geschäftsführer des Verbands der Zuckerrübenanbauer im Hunte-Weser-Gebiet, erläuterte, dass der Verband die Verträge mit der Nordzucker AG abschließe. Dem folgten dann die individuellen Verträge mit den Anbauern. Ein System, das sich bewährt habe. 90 Prozent der Zuckerrüben gingen dann an die Nordzucker, der Rest an Pfeifer & Langen.

Carsten Rosenhagen stellte bei der Gelegenheit auch seine künftige Nach-

folgerin vor. Claudia Engelmann hat als Assistentin der Geschäftsführung beim Verband ihre Arbeit aufgenommen, mit dem Ziel, im kommenden Jahr in Rosenhagens Fußstapfen zu treten.

„Vor den Zahlen und der Ernte steht aber noch so einiges“, sagte Dr. Joachim Wendt und lenkte die Augen der Anwesenden zurück aufs Zuckerrübenfeld. Er freute sich sichtlich, in der Vergleichsfläche eine gute Verkrautung zu erkennen. „Es ist wichtig, dass die Melde dabei ist, umso aussagekräftiger sind unsere Tests“, erläuterte der Leiter Fachgruppe Pflanze bei der Bezirksstelle Nienburg der Landwirtschaftskammer Niedersachsen.

Lage ist abgekühlt

Versammlung der Milchliefergenossenschaft

Martfeld/Thedinghausen (ine). Der Umsatz der Milchliefergenossenschaft Thedinghausen kann sich sehen lassen: Im Jahr 2022 betrug er 20,2 Millionen Euro, 2021 waren es noch 12,5 Millionen Euro. Der Grund liegt im Milchpreis, der von durchschnittlich 34,8 Cent pro Kilogramm in 2021 auf einen Wert von 54,27 Cent im vergangenen Jahr in die Höhe schnellte. Mittlerweile hat sich die Lage wieder etwas abgekühlt: Aktuell zahlen die frischli-Milchwerke, an die die insgesamt 35 Milchlieferanten ihre Milch abgeben, 38 Cent pro Kilogramm.

„Der Wert soll im Laufe der nächsten Monaten aber wieder auf 42 oder 43 Cent steigen“, gab frischli-Geschäftsführer Dr. Timo Winkelmann den Genossinnen und Genossen im Gasthaus Dunekack in Kleinenborstel einen Ausblick. Die Tendenz beim Preis sei „stabil bis ansteigend“, erläuterte Winkelmann.

Eine kurze Diskussion entfachte sich um die Frage, wie Landwirtinnen und Landwirte aus der Region von der Umstellung auf die von Aldi geforderte Haltungsform 3 bei Kühen profitieren können. Rund 102 Millionen Kilogramm will frischli entsprechend auf Haltungsform 3 umstellen und vermarkten. Dafür zahlt die Molkerei drei Cent pro Kilogramm mehr an seine Lieferanten aus. Das sei kein Pappenstiel, sagte einer der Anwesenden. „Wir können aber nicht jede Milchfassungstour umstellen und auch nicht jedem Landwirt das Angebot machen“, machte Timo Winkelmann deutlich. Eine „sinnvolle, wirtschaftliche Tourenplanung“ stehe im Fokus, so der Geschäftsführer. Dass das manche der Landwirte als ungerecht empfinden würden, verstünde er, so Winkelmann.

Er gab überdies einen Ausblick auf die Geschäftsentwicklung von frischli und ging auch offen damit um, dass in Rehburg-Loccum eine Anlage zur Haferverflüssigung gebaut werde, um künftig Haferdrinks als Alternative zur Kuhmilch herstellen zu können. „Das

ist ein Bereich, an dem kommen wir nicht mehr vorbei“, sagte Timo Winkelmann, unterstrich aber auch, dass der Fokus auch weiterhin auf die Verarbeitung von Kuhmilch gerichtet werde.

Einen umfassenden Marktüberblick lieferte Joachim Burgemeister vom Genossenschaftsverband und gab den Landwirten mit auf den Weg, stolz auf ihr Tun zu sein: „Ein Fünftel des landwirtschaftlichen Produktionswertes wird allein durch die Milchzeuger geschaffen.“ 50 Prozent der deutschen Milch gehe in den Export, vor allem nach Italien: „Das ist der Hauptabnehmer für deutschen Käse, insbesondere für Mozzarella“, schmunzelte er. Zugleich importiere Deutschland in etwa dieselbe Menge Milch in Form unterschiedlicher Produkte wieder.

Dass der Milchpreis im vergangenen Jahr so in die Höhe schnellte, hätten unterschiedliche Faktoren auf dem Markt bewirkt: ein hoher Bedarf nach Corona aus China, Versorgungsängste bei den Abnehmern und eine verhaltene Milchzeugung aufgrund der Unsicherheiten auf den Energie- und Rohstoffmärkten. Jetzt wiederum sei der Preis gesunken, weil unter anderem die hohen Lagerbestände abgebaut werden müssten und die Export-Nachfrage gesunken sei. Keine Frage: Damit ist auch die Milchliefergenossenschaft Thedinghausen Teil eines globalen Marktes. Jeder der 35 Milchlieferanten erzeugt pro Jahr im Durchschnitt etwas mehr als eine Million Kilogramm Milch. 2021 produzierten sie insgesamt noch 35,3 Millionen Kilogramm, 2022 lieferten sie bereits 37,1 Millionen Kilogramm an die frischli-Milchwerke.

Im Rahmen der Vorstandswahlen wurde Holger Fehsenfeld in seinem Amt bestätigt. Neu im Aufsichtsrat ist Kai Glander aus Riede. Er folgt auf Reiner Wortmann, der nach drei Jahrzehnten im Ehrenamt nicht wieder zur Wahl antrat. Für sein Engagement erhielt der Beppener den Ehrenbrief des Genossenschaftsverbands, viele wertschätzende Worte und einen Präsentkorb.



Jan-Hein Kruse und Jürgen Clausen dankten Reiner Wortmann (Mitte) für seinen Einsatz. Foto: Suling-Williges

Mindestlohn soll steigen

Mittelweser (lv). Die Mindestlohnkommission empfiehlt die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ab 2024 in zwei Stufen.

Zum 1. Januar 2024 soll die Lohnuntergrenze auf 12,41 Euro steigen, ab Januar 2025 sollen 12,82 Euro als gesetzlicher Mindestlohn gelten.

Sollte die Bundesregierung dem Anpassungsvorschlag der Mindestlohnkommission zustimmen, wird das Folgen für die Verdienstgrenze bei Minijobs haben. Hintergrund: Die Minijob-Grenze ist seit Oktober 2022 dynamisch. Das bedeutet, dass sie bei jeder Mindestloohnerhöhung automatisch angepasst wird. Sollte der Mindestlohn zum 1. Januar 2024 tatsächlich auf 12,41 Euro steigen, dürfte die Minijob-Grenze im kommenden Jahr auf 538 Euro im Monat steigen.

Betriebe die Minijobber beschäftigen, müssen die Arbeitsstunden für die Mitarbeitenden bei einer Mindestloohnerhöhung nicht mehr anpassen.

Landvolk-Vorsitzender Göckeritz meint dazu: „Die Eingriffe des Staates in die Tarifautonomie sind schwerwiegend. Gerade für die Saisonarbeiter, die ihren Lebensmittelpunkt in einem anderen Land haben, sollten sich die Mindestlöhne an den Standards der Heimatländer orientieren. Wir fordern einen eigenen Mindestlohn für Saisonkräfte.“



Über 200 Jahre Schutz für Landwirte!

Die NV-Versicherungen stehen seit über 200 Jahren für ihre landwirtschaftlichen Mitglieder ein und bieten Versicherungsschutz in den Bereichen:

- Betriebshaftpflichtversicherung
- Landwirtschaftliche Gebäudeversicherung
- Feuerinhaltsversicherung

Dabei tritt die NV im Markt mit den typisch norddeutschen Tugenden auf: klar, direkt, ehrlich und verlässlich. Authentische Persönlichkeiten, die dazu stehen, was sie sagen.

Auch auf Grundlage dieser Eigenschaften besteht seit über 30 Jahren eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landvolk Service GmbH.



Früchtehof besucht

LandFrauen Hoya zu Gast bei Schindler-Mertens

Warpe (ih). Informative und interessante Einblicke in den Anbau und die Vermarktung von Spargel und Blaubeeren erhielten Anfang Juni die LandFrauen Hoya auf Einladung des Bezirks 7 anlässlich einer Betriebsbesichtigung des Früchtehofs Schindler in Warpe. Der Hofbesichtigung ging eine Radtour von Duddenhäusen über Calle und Helzendorf mit Zwischenstopps am Warper Skulpturenweg und der Wassermühle Helzendorf, dem Standort der ältesten Wassermühle Niedersachsens, voraus.

Mindestlohn, Sprachbarrieren der Erntehelfer, saisonübergreifender Import von Blaubeeren und Spargel aus dem Ausland, dies sind nur einige Thematiken, mit denen sich der aus Bonn stammende Betriebsleiter Clemens Mertens täglich beschäftigt. Das Ehepaar Schindler-Mertens baut auf dem Früchtehof, den Alice Schindler-Mertens' Vater Helmut in den 1960er Jahren gründete, auf rund 70 Hektar Spargel und auf 40 Hektar Heidelbeeren an. Beliefert würden Supermärkte vom Harz bis an das Meer, erklärt Clemens Mer-

tens. Neueste Errungenschaft auf dem Hof in Warpe sei ein Blaubeervollernter, der in diesem Sommer erstmals zum Einsatz komme, verkündet der gebürtige Rheinländer stolz. Die reifen Früchte würden von den Büschen geschüttelt, gesammelt und anschließend maschinell verlesen, sodass nur einwandfreie Früchte in den Handel kämen.

Auch jede Spargelstange durchläufe eine maschinelle Qualitätsprüfung und Sortierung. Bei einem Rundgang über das Betriebsgelände konnten die LandFrauen unter der sachkundigen Führung des Betriebsleiters den Weg des Spargels von der Ernte bis zur verkaufsfertigen Verpackung verfolgen. Waschen und sofortige Kühlung erhielten dem Spargel die gewünschte Frische und ließen der Königin des Gemüses den nachgelagerten „Quietschtest“ bestehen, das beteuerte der Spargelbauer immer wieder. Nach diesen interessanten Einblicken waren sich die LandFrauen einig in Zukunft noch mehr als bisher auf die Regionalität und Saisonalität beim Einkauf von Gemüse und Obst zu achten.

Ein Hauch Provence

LandFrauen besuchen Duftmanufaktur in Lage

Lage (ih). Ein ganzes Potpourri an Düften umfing die Hoyaer LandFrauen beim Besuch der „TAOASIS Natur Duft Manufaktur“ in Lage am Rande des Teutoburger Waldes. Seit 30 Jahren produziert das Unternehmen ätherische Bio- und Demeter-Öle. 2021 verlegte die Manufaktur ihren Sitz nach Lage und präsentiert sich dort mit einem botanischen Duftgarten, der zum Spazieren und Verweilen einlädt.

Auf zwei Hektar wachsen neben dem Lavendel *Lavandula angustifolia*, aus dem das Lavendelöl gewonnen wird, die verschiedensten aromatischen Pflanzen wie Rosmarin, Ysop, Melisse, Pfefferminze, Oregano, Johanniskraut oder Schafgarbe. Aber auch mediterrane Pflanzen wie die Cistrose oder

Immortelle konnten begutachtet und beschnuppert werden.

Die LandFrauen erhielten eine Führung durch den Duftgarten und die benachbarten Testfelder, jeweils angereichert mit fachkundigen Empfehlungen zur Wirkung und Anwendung der Pflanzen und der daraus gewonnenen Destillate.

Auch wenn die Farbe lila dominierte, zeigten sich die LandFrauen etwas enttäuscht, da die primären Lavendelfelder nicht Teil der Tour waren, denn der Anbau erfolgt in Horn-Bad Meinberg und ist für Besucher nicht zugänglich. So blieb das erwartete Provence-Feeling aus. Nichtsdestotrotz wechselten viele Düfte den Ladentisch und lassen nun auch im Hoyaer Raum einen Hauch von Provence erahnen.



„Kaffkieker“ und Muskelkraft Hoyaer LandFrauen unterwegs auf Schiene und Rad

Hoay (lf). Berge, Seen, malerische Aussichten in Kombination mit einer Radtour erlebten 20 Hoyaer LandFrauen nebst Partnern anlässlich des kombinierten Bahn- und Radausflugs rund um Syke. Nostalgisch starteten die Ausflüglerinnen mit dem historischen Schienenbus, dem „Kaffkieker“, an den Bahnhöfen in Hoya und Bruchhausen-Vilsen. Bereits die gemütliche Bahnfahrt entlang des Geestrückens gewährte einen Einblick in die durch Täler und Schluchten geprägte Moränenlandschaft.

Am Bahnhof in Syke standen die Fahrräder schon bereit zur ersten Bergeretappe auf den „Hohen Berg“ in Syke-Ristedt. Keine Wolke trübte den Himmel, und so wurden die Anstrengungen mit einer fantastischen Aussicht von über 30 Kilometern in das Bremer Umland belohnt. Südseeefeeling kam anschließend bei der Stippvisite an der Weser und den benachbarten Baggeeseen auf, die in den 1960er Jahren mit dem Bau der Autobahn 1 entstanden sind und ein künstliches Naherholungsge-



biet erschufen. Kreuzende Motor- und Segeljachten auf der Weser bestärkten dieses Gefühl. Einen Kontrast dazu lieferte das beschauliche Hachetal in Weyhe. Idyllisch fließt dieser Quellfluss der Ochtum durch einen Buchenwald des ehemaligen Parks des Gut Weyhe. Viel lebhafter ging es am Golfplatz in Okel zu. Die Hoyaer LandFrauen konnten zwar nur einen kurzen Eindruck dieses Treibens erhaschen, denn auf dem

Transparenz schaffen: Anerkennung geglückt

Syke (ine). Das Landvolk Mittelweser ist auch in der neuen Förderperiode wieder regionaler Bildungsträger im Projekt „Transparenz schaffen - von der Ladentheke bis zu Erzeuger“. Der Antrag auf Anerkennung als regionaler Bildungsträger ist erneut geglückt. Ebenso ist der Förderantrag für das kommende Jahr von der Landwirtschaftskammer Niedersachsen bewilligt worden. Einziges Manko: Da EU-Mittel wegfallen, finanziert das Land Niedersachsen die Maßnahme derzeit alleine. Daher stehen nur 50 Prozent der bisherigen Mittel zur Verfügung. Überdies wurde aus einer vollen Finanzierung eine 85 Prozent-Förderung. Ab sofort schießt das Landvolk Mittelweser daher 15 Prozent der Fördersumme von insgesamt 10.000 Euro für ein Jahr hinzu. Damit werden Aufwandsentschädigungen für Landwirte finanziert, die auf ihren Höfen Bildungsangebote für Kinder und Erwachsene machen. Alle im Projekt aktiven Bildungsträger hoffen, dass die finanziellen Mittel seitens des Landes im kommenden Jahr aufgestockt werden, um alle Bildungsmaßnahmen unterstützen zu können. Ansprechpartnerinnen für das Projekt sind Dorit Döhrmann und Regine Suling-Williges (Tel. 04242/595-55).

Ausflug zur Landesgartenschau



Gut gelaunt starteten 50 LandFrauen zu ihrem Tagesausflug zur Landesgartenschau nach Hötter. Nach einem reichhaltigen Frühstücksbuffet im Hotel „Zur Burg Sternberg“ im Extertal war das Ziel Schloss Corvey gegen 11.30 Uhr erreicht. Hier hatten alle bis zur Abfahrt um 17.30 Uhr ausreichend Zeit, das über 30 Hektar große Gelände zu erkunden. Vom Klostergarten bis zum Weserbogen und an der Weserscholle entlang in die Altstadt von Hötter gab es viel zu entdecken.

Die Landvolk App

Neuigkeiten aus der Landwirtschaft in
Niedersachsen auf Smartphone und Tablet



Jetzt QR-Code scannen und App laden



Landvolk Niedersachsen
gemeinsam stark...